



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	160. / 28.10.2011 / 09:00 – 17:00 Uhr
TOP:	07 – Lagebericht
Thema:	Endabstimmungen und –korrekturen zu E-DRS-27 Lageberichterstattung
Papier:	160_07_LB_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
160_07	160_07_LB_Cover Note	Cover Note

Stand der Informationen: 24.10.2011.

Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion ausstehender Aspekte und Anmerkungen der Mitglieder des DSR sowie Endabstimmungen zu E-DRS-27 *Lageberichterstattung*.
- 3 Besprechung der weiteren Vorgehensweise.
- 4 Themenschwerpunkte stellen dar:
- Klärung offener Aspekte aus einem vorangegangenen Umlaufverfahren;
 - Besprechung des Feedbacks der AG „Versicherungen“ zu Anlage 2 *Risikoberichterstattung von Versicherungen*;
 - Abstimmung zu den in DRS 16 vorzunehmenden Folgeänderungen;
 - Endabstimmung des Fragenkatalogs sowie Durchsicht der Standardbegründung.



Stand des Projekts

- 5 E-DRS-27 ist das angestrebte Zwischenergebnis der zweiten Projektphase zur Überarbeitung der die Konzernlageberichterstattung betreffenden Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS). Im Rahmen der vorangegangenen ersten Phase wurde zeitkritischer Änderungsbedarf, der insbesondere aus dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) resultierte, umgesetzt.
- 6 Gegenstand der zweiten Projektphase bildet eine kritische Durchsicht der bestehenden Anforderungen an die Konzernlageberichterstattung. Im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau werden die gegenwärtig anzuwendenden DRS zur Konzernlageberichterstattung evaluiert und ggf. angepasst. Damit verfolgt der DSR das Ziel, die mit der Anwendung der DRS zur Konzernlageberichterstattung gesammelten praktischen Erfahrungen sowie aktuelle Entwicklungen (wie z.B. das vom IASB veröffentlichte Practice Statement *Management Commentary*) aufzugreifen und in E-DRS-27 zu reflektieren.
- 7 Im Hinblick auf eine anwenderfreundliche Gestaltung seines Regelwerks strebt der DSR ferner an, die Standards zur Lageberichterstattung (DRS 5 *Risikoberichterstattung*, DRS 5-10 *Risikoberichterstattung von Kredit und Finanzdienstleistungsinstituten* und DRS 5-20 *Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen* sowie DRS 15 *Lageberichterstattung*) in einen Rechnungslegungsstandard zusammenzuführen. DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* soll hierbei nicht mit einbezogen werden, da sich dieser Standard sowohl auf Anhangangaben als auch Erfordernisse in Bezug auf den Lagebericht bezieht.
- 8 Im Rahmen der vorangegangenen zehn DSR-Sitzungen (149. - 159. Sitzung, Oktober 2010 - September 2011) diskutierte der DSR an die Konzernlageberichterstattung zu stellende Anforderungen. Wesentliche Beschlüsse sind u.a.:
 - Streichung des Grundsatzes Konzentration auf die nachhaltige Wertschaffung und Aufnahme des Grundsatzes Informationsabstufung;
 - Berichtspflicht über strategische Ziele und über die zu ihrer Erreichung verfolgten Strategien für kapitalmarktorientierte Unternehmen;
 - Vergleich der in der Vorperiode berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung;



-
- Aussagen zum Stand der Erreichung der strategischen Ziele, sofern das Unternehmen kapitalmarktorientiert ist;
 - Festsetzung des Prognosezeitraums auf mindestens ein Jahr, gerechnet vom letzten Konzernabschlussstichtag; absehbare Sondereinflüsse nach dem Prognosehorizont sind darzustellen und zu analysieren;
 - Prognosen müssen Aussagen zur erwarteten Veränderung der prognostizierten Kennzahlen gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres enthalten und dabei Richtung und Intensität der Veränderung verdeutlichen;
 - Hinweis auf die Möglichkeit einer Erklärung zur Compliance des Lageberichts mit dem vom IASB veröffentlichten Practice Statement *Management Commentary*.
- 9 Die Arbeiten zu E-DRS-27 wurden wesentlich durch die DSR-Arbeitsgruppe *Lagebericht* mit Vertretern aus Praxis, Prüfung sowie Rechnungslegungsadressaten und Wissenschaft unterstützt. Weiterhin wurden Konsultationen mit Branchenexperten durchgeführt, in denen insbesondere die Einbindung branchenspezifischer Anforderungen beraten wurde.

Ausblick

- 10 Es wird angestrebt, E-DRS-27 *Lageberichterstattung* im November 2011 zu veröffentlichen.